

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Name der Firma: Bema Biogas GmbH
Straße, Nr.: Hahnenhornerstr. 55
PLZ, Ort: 38539 Müden/Aller



Im Jahr 2011 wurde durch die **BHR Bioenergie Müden-Aller GmbH & Co. KG** nördlich der Gemeinde Müden (Aller) eine Biogasanlage errichtet. Die Biogasanlage wird durch die Betreiberin, der **BEMA Biogas GmbH** erfolgreich und zukunftsweisend betrieben.

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die **Bema Biogas GmbH** unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde im Rahmen der Genehmigung vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

Wirtschaftsdünger

- Rindergülle
- Schweinegülle
- Rindermist
- Geflügelmist

Nachwachsenden Rohstoffen

- Grassilage
- Maissilage
- Getreideganzpflanzensilage (GPS)
- Körnermais
- Getreide
- Zuckerrüben

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Güllevorlage, Feststoffeintrag)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz
- Prozesse zur Trocknung von Holz und Futtermitteln zur Nutzung der vorhandenen Wärme

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Die Rohstoffe und der Gärrest sind aufgrund des hohen Wassergehaltes nicht zündfähig. Zündgefahren ergeben sich dort, wo Biogas auftritt. Biogas ist ein entzündbares, farbloses, je nach Zusammensetzung auch stechend riechendes, in Wasser unlösliches Gas.

Biogas besteht im Wesentlichen aus Methan (50-70 Vol. %), Kohlendioxid (29-49 Vol. %), Schwefelwasserstoff (0,1-2,0 Vol. %) sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid. Die Gefährlichkeit des Biogases ergibt sich durch seine Komponenten.

Dabei ist das Methan aufgrund der Entzündlichkeit und verbunden mit der Explosionsgefährlichkeit von wesentlicher Bedeutung.

Schwefelwasserstoff wirkt bereits in geringen Mengen toxisch.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lagermenge in kg	
1	Biogas	39.704,60	
	P2 entzündlich Gemisch aus CH ₄ (Methan) 60 %, CO ₂ 40 %, H ₂ S < 1 % sehr giftig durch Bestandteile H ₂ S		
2	Schwefelwasserstoff (H ₂ S)	Bestandteil des Biogases (max. 0,4 %)	
	  		

Gefahrenhinweise: H220 Entzündbares Gas, Kat. 1H330 Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwellen: 10.000 kg

Menge: 30.542 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,30 kg/m³ 39.704,60 kg

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Zur Störfallvorsorge ist in Abstimmung mit den zuständigen Behörden in unserem Betrieb eine Vielzahl von Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, welche von uns unter Hinzuziehung von Sachverständigen und unter Berücksichtigung unserer Betriebserfahrungen entwickelt wurden.

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

Diese Sicherheitsmaßnahmen sowie der erhebliche Abstand (>500m) zur nächsten Wohnbebauung stellen sicher, dass außerhalb unserer Betriebsgrenze im Falle von Störungen nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Sollte es trotz der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen im Falle eines Störfalls notwendig werden, die Bevölkerung zu warnen, erfolgt dieses ggf. über Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte, die einschlägigen Warn-Apps sowie ggf. Rundfunkdurchsagen.

Die Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung werden auf den vorgenannten Informationswegen bekanntgegeben und richten sich jeweils nach Art des Störfalls. Diese könnten das Verschließen von Fenstern und Türen oder eine Vermeidung des Aufenthalts im Freien beinhalten.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung: **01.09.2022**

Aufsichtsbehörde: **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Str. 2
38120 Braunschweig**

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei der zuständigen Behörde zu erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) bei dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig und dem Anlagenbetreiber zu erhalten

Kontakt zuständige Behörde: **GAA Braunschweig**
Tel.: 0531/35476-0
Email: poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de

Kontakt Biogasanlage: **Bema Biogas GmbH**
Tel: 05375/98270-81
Email: info@bema-biogas.de